

Nr. 37/2017
ausgegeben am: **29.09.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 07/2017, am Donnerstag, 05.10.2017, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG	162
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz	162
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. 3. Oktober 2017	163

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 07/2017, am Donnerstag, 05.10.2017,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Neues Zusatzzeichen mit Hinweis auf ein Verkehrsverbot für LKW -zulässiges Gesamtgewicht- am Tücking
- 2.2. Richtlinien der Stadt Hagen für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln der Denkmalpflege zur Förderung privater Denkmalpflege-maßnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.1. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Spielhallen; hier: Härtefallanträge
 - 3.2. Anfrage der Fraktion Die Linke. sowie der Ratsgruppe BfHo/Piraten
hier: Hinweisschilder zur Ischelandhalle
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Ausschussumbesetzungen
 - 4.2. Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Ausweisung neuer Parkflächen durch aufgeschultertes Parken auf Gehwegen
 - 4.3. Vorschlag der Fraktion Die Linke. sowie der Ratsgruppe BfHo/Piraten
hier: Öffnungszeiten Freitagsmarkt auf dem Friedrich-Ebert-Platz
 - 4.4. Resolution des Rates
hier: Gefährdete Arbeitsplätze bei ThyssenKrupp
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Benennung einer Stellvertreterin für den Frauenbeirat
 - 5.2. Besetzung des Seniorenbeirates
hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters
 - 5.3. Entsendung von Vertretern der Gesellschafterinnen HVG und Mark-E Entsorgungsbeteiligung GmbH in den Aufsichtsrat der HEB GmbH
 - 5.4. Entsendung von Vertretern der Gesellschafterinnen G.I.V. und Mark-E Aktiengesellschaft in den Aufsichtsrat der HUI GmbH
 - 5.5. Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten von HEB und HUI
 - 5.6. Stärkung der Inhousefähigkeit beim HEB
hier: Gesellschaftsverträge HEB, HUI und HEB Service
 - 5.7. Neustrukturierung der Theaterleitung
 - 5.8. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
hier: Satzungsänderung einschl. Stammkapitalglättung und Anteilsverkauf
 - 5.9. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Hagen an Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otto Peters
 - 5.10. XVI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011
 - 5.11. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten an Sonntagen für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg
 - 5.12. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Hagen
 - 5.13. Direktvergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)
 - 5.14. Stellungnahme der Stadt Hagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur 22. Änderung des FNP der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde (Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, WEA) sowie der Aufhebung der 19. und 10. Änderung des FNP der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

- 5.15. Bebauungsplan Nr. 20/77 (326) 1. Änderung Teil 1 und Teil 2/1 3. Änderung -Sanierung Haspe - Freizeit-, Sportanlage und Gewerbe -
 - a) Korrektur des Bebauungsplantitels
 - b) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB
- 5.16. Bebauungsplan Nr. 6/16 (674) Wohnbebauung Brandenburger Straße Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße - Zwieback Brandt -
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
- 5.18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) - Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße- Zwieback Brandt –
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB
- 5.19. Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB
- 5.20. Erneuerung der Weserstraße von Randweg bis Einmündung Fußweg (Haus-Nr.12)
- 5.21. Erneuerung der Straße Am Ischeland
- 5.22. Vorgehen Neuaufstellung ISEK mit dem Planungsbüro Plan-lokal
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
 2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
 3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
 4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Personalangelegenheit!
 - 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.3. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.4. Beteiligungsangelegenheit!
 - 5.5. Grundstücksangelegenheit!
 - 5.6. Grundstücksangelegenheit!
 - 5.7. Beteiligungsangelegenheit!
 6. Berichterstattung zu Großprojekten
 7. Veröffentlichungen
 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 27.09.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. *Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft*

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. *Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen*

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. *Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk*

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

5. *Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage*

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Schriftliche Widersprüche sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. & Di.	08.00 – 17.00 Uhr
		Mi. & Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
		Sa.	09.30 – 12.30 Uhr (nur das Zentrale Bürgeramt)
Bürgeramt Haspe	Kölner Str. 1		
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3		

Hagen, 27.09.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 3. Oktober 2017 (Tag der deutschen Einheit) verschoben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Dienstag, 03. Oktober	auf	Mittwoch, 04. Oktober,
von Mittwoch, 04. Oktober	auf	Donnerstag, 05. Oktober,
von Donnerstag, 05. Oktober	auf	Freitag, 06. Oktober,
von Freitag, 06. Oktober	auf	Samstag, 07. Oktober 2017.

Hagen, 19.09.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Sanierung Rathausfassade Hagen (Planungsleistungen)
Typ: VgV TNW
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.10.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYLHL

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Verzeichnis der amtierenden Hagener Schiedspersonen (Stand: 02.07.17) Auskunft erteilt: Frau Heerdt, Rechtsamt, Tel. 207 2844					
Bezeichnung des Schiedsbezirks	Gebiet des Schiedsbezirks	Amtierende Schiedsperson Name	Anschrift Telefon, ggf. E-Mail	Vertreter	
1	Stadtmitte, Remberg	Görlach, Eberhard	Rembrandtstr. 22 58095 Hagen Tel. 02331/31311, egoerlach@web.de	(2/3) hilfsweise: 9	
(2/3)	Altenhagen, Eckesey Fleyer Viertel, Eppenhäuser, Ernst	Hillen, Heinrich	Wacholderkamp 32, 58093 Hagen Tel. 02331/4890838, 0178/6040537; heinrichhillen@web.de Amtsraum: Willdestr. 15, 58093 Hagen (Termine nach tel. Vereinbarung)	1 hilfsweise: 4	
4	Kuhlerkamp, Wehringhausen	Stenzel, Sarah	Sternstr. 14 a 58089 Hagen Tel. 02331/183991; stenzel@roigk.de	9 hilfsweise: (5/6)	
(5/6)	Eckesey-Nord, Vorhalle, Boelerheide, Boele, Kabel, Bathey, Fley, Heife, Garenfeld	Freund, Lothar	Frommannweg 19 58099 Hagen Tel. 02331/64166	7 hilfsweise: (2/3)	
7	Berchum, Halden, Herbeck, Henkhausen, Reh, Holthausen, Hohenlimburg	Theimann, Uwe	Schloßblick 36 58119 Hagen Tel. 02334/2756	(5/6) hilfsweise: 8	
8	Eilpe, Selbecke, Delstern, Dahl, Priorei, Rummenohl	Krüner, Alfred	Wörthstr. 13 58091 Hagen Tel. 02331/57470, 015756364245; akruener@gmx.de	4 hilfsweise: 7	
9	Haspe	Huschka, Hans-Jürgen Günther	Augustastr. 93, 58089 Hagen Tel. 02331/332020, 0179/4947581, Fax 02331/332027 Amtsraum: Markanahem Haspe Markanaplatz 1, 58135 Hagen (Termine nach tel. Vereinbarung)	8 hilfsweise: 1	
Zuständig ist die Schiedsperson des Amtsbezirks, in dem der Antragsgegner wohnt.					

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de